



#ZusammenFinden

Zukünftige Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln

Votum zu #ZusammenFinden

an das Dekanatsteam des Stadt-/Kreisdekanats:

~~bitte auswählen~~ Rhein-Eiff-Kreis

Name des Seelsorgebereichs:

Bergheim / Eiff

Der Seelsorgebereich votiert für eine zukünftige Pastorale Einheit, die aus folgenden Seelsorgebereichen besteht:

siehe Anlage

Dieses Votum ist mit allen oben genannten Seelsorgebereichen abgestimmt. Das Votum führt nicht dazu, dass die vorgeschlagene Anzahl der Einheiten im Dekanat überschritten wird. Sind vom Votum zwei Dekanate betroffen, gilt die gemeinsame Anzahl für beide Dekanate.

Das Votum wurde durch folgende Gremien des Seelsorgebereichs gemeinsam gefasst:

- Pfarrgemeinderat
- Kirchgemeindeverband

Die Gültigkeit des oben genannten Votums wird bestätigt durch den Pfarrer / Pfarrverweser:

22.9.2022

Datum:

Christian Hermanns

Pfarrer

Name:

Kirchstraße 43
50126 Bergheim

G. Hermanns

Unterschrift:

Votum zum Bistumsprozess #ZusammenFinden der drei Seelsorgebereiche Bergheim- Süd, Bergheim- Mitte und Bergheim Ost

Im Grundsatz stimmen die gewählten Gremien der drei Seelsorgebereiche der Bildung einer Pastoralen Einheit auf dem Stadtgebiet Bergheim zu. Dies wurde auf einer gemeinsamen Sitzung am 16.8.2022 entschieden.

In Ihren eigenen Sitzungen haben Pfarrgemeinderat (am 13.9.22) und Kirchengemeindeverband (am 20.9.22) des Seelsorgebereiches Bergheim/Erft dem Votum entsprochen.

Den Gremien ist dabei wichtig, dass die Identität und die Integrität der einzelnen Kirchorte gewahrt bleiben.

Dies ist nur möglich, wenn die Menschen vor Ort die pastoralen Inhalte mitbestimmen und alternative Gemeindeleitungsformen erproben können.

Die Gremien fordern die Möglichkeit von priesterlosen Wortgottesdiensten an Sonntagen mit Kommunionsspendung, damit die Bindung an die Ortskirchen erhalten bleibt.

Da dem ehrenamtlichen Engagement bei der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche eine hohe Bedeutung zukommt, fordern die Gremien, dass man den Ehrenamtlichen ein hohes Maß an Mitentscheidungs- und Leitungskompetenz einräumt.

Die Gremien fragen sich, inwieweit ihr Votum tatsächlich ernstgenommen wird.